

Hans-Peter Pierskalla · Kaiserstr. 89 · 58300 Wetter (Ruhr)

An den
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Herrn Frank Hasenberg
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ihr Ansprechpartner:

Hans-Peter Pierskalla

- Fraktionsvorsitzender -

Kaiserstr. 89

58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 5187

E-Mail: peter.pierskalla@gmx.de

06.05.22

3. Sitzung des Umwelt,- Klima und Verkehrsausschuss am 25. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Hasenberg,

die CDU Fraktion bittet um die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes

Ausbau des E-Ladesäulen-Netzes im Wetter/Ruhr

Die CDU Fraktion beantragt, dass die Verwaltung geeignete Standorte für weitere Ladesäulen (mit möglichst jeweils zwei Ladepunkten) benennt und Kontakt zu unserem regionalen Stromversorger aufnimmt, um das Aufstellen von Ladesäulen an weiteren Standorten zu prüfen und zu ermöglichen.

Unsererseits könnten wir uns folgende Standorte vorstellen:

- Parkplatz Sportzentrum Oberwengern
- Parkplatz Harkortberg/Waldstadion
- Parkplatz Köhlerwaldstr, Sportplatz
- Dorfplatz Volmarstein

Die Liste der vorgeschlagenen Standorte ist nicht abschließend und kann gerne um geeignete und sinnvolle Standorte erweitert werden. Darüber hinaus bitten wir um eine Auflistung der aktuell bestehenden Standorte bzw. der zukünftig bereits geplanten Erweiterung dieses Versorgungsnetzes.

Begründung:

Mit Datum vom 22.03.2022 wurde die Förderrichtlinie progres.nrw – Emissionsarme Mobilität novelliert; diese ist am 01.04.2022 in Kraft getreten.

Wer kann gefördert werden:

- Natürliche Personen als Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietgebäuden mit jeweils mindestens vier Wohneinheiten,
- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen als freiberuflich Tätige und als Einzelunternehmer sowie Personengesellschaften als Wohnungseigentümergeinschaften sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietgebäuden mit jeweils mindestens vier Wohneinheiten oder Besitzerinnen und Besitzer von mindestens fünf gewerblich genutzten Kraftfahrzeugen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens fünf Kraftfahrzeug-Stellplätzen für Beschäftigte

- Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) und kommunale Betriebe, sofern diese keine wirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts ausüben. Gefördert wird hier die Anschaffung und Neuerrichtung von Ladesäulen inklusive angeschlossener Kabel, Leistungselektronik, Netzanschluss, Bodenarbeiten, Parkplatzmarkierung, Parkplatzsensoren, Beleuchtung, Wetterschutz, Installation oder Inbetriebnahme. In diesem Aufruf sind sogenannte E-Ladehubs oder Ladeparks mit mindestens 10 Ladepunkten förderfähig. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen inkl. Kommunen.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wedegärtner